



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe“ (Bekanntmachungssatzung) vom 27.01.2015

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaugesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachung (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Januar 2015 mit Beschlussnummer 99/2015 folgende 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ vom 06.06.2000 (Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 23/2000 vom 15.06.2000) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2005 (Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 42/2005 vom 07.12.2005) – beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen und die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgen durch den Abdruck im „Wochenspiegel Ausgabe Aue-Schwarzenberg“.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe“ (Bekanntmachungssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 27.01.2015

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, 09. Februar 2015, 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Verpachtung des Pfeilhamerteiches in Pöhla zur fischereilichen Nutzung
- TOP 6 Fortführung des stadt eigenen Förderprogramms „sozial-genial in Schwarzenberg“
- TOP 7 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Informationen über gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates an 26. Januar 2015

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 erstmals einen Doppelhaushalt beschlossen. Der Doppelhaushalt 2015/2016 führt zum Einem für die Einwohner und Abgabepflichtigen der Stadt Schwarzenberg zu einer größeren Haushaltsklarheit, da die entsprechenden Festsetzungen für 2 Jahre gelten. Dadurch ergibt sich der Vorteil für die Stadt Schwarzenberg, mehrjährige Maßnahmen über zwei Jahre bewirtschaften zu können. Dadurch kann auf die Bildung von Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zeitraum verzichtet werden. Dem Doppelhaushalt wurde einstimmig mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt. Gleichfalls einstimmig erfolgte die Vergabe von Planungsleistungen für den 12. Bauabschnitt Pöhlwasser im Rahmen der Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 auf der Grundlage des bestätigten Wiederaufbauplanes mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 264 Tsd. € sowie die Beschlussfassung zur Projektbestätigung und öffentlichen Ausschreibung für den 4. Bauabschnitt mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang in Höhe von 466 Tsd. €. Beide Maßnahmen sollen 2015 realisiert werden.

Tipps & Termine

In den Ferien ab ins Museum!

Das Museum „PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte“ bietet in den Winterferien vom **9. bis zum 21. Februar 2015** ein spannendes Ferienprogramm für Kinder ab 5 Jahre. Hier sind alle, die Lust auf Entdeckungstouren und ganz viel Geheimnisvolles haben, willkommen. Die Programme geben auf erlebnisreiche Weise einen Einblick in die Ausstellung. Besondere Materialien und Gegenstände zeigen spannende Geschichten aus längst vergangenen Zeiten auf. Die Veranstaltungen dauern 1 bis 1,5 Stunden und kosten 4,00 € pro Kind. Eine Anmeldung ist unter 03774/23389 oder perla.castrum@schwarzenberg.de möglich.

Dienstag, 10. und 17.02.2015 10:00 Uhr: Schatzsuche
Im Schloss befindet sich eine große, schwere Truhe, die aber leider verschlossen ist. Nun gilt es den Schlüssel zu finden! Gemeinsam lösen die Kinder Rätsel und erhalten so immer mehr Hinweise, wo sich der Schlüssel

befindet. Wenn sie es schaffen, die Truhe zu öffnen, dürfen sie diese plündern.

Mittwoch, 11. und 18.02.2015 18:00 Uhr: Taschenlampenführung
Ausgestattet mit einer Taschenlampe entdecken die kleinen und großen Besucher die Ausstellung des PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte. Das Licht der Taschenlampen eröffnet viele spannende Blicke auf die Ausstellungsstücke. Bitte eine Taschenlampe mitbringen.

Donnerstag, 12. und 19.02.2015 10:00 Uhr: Ein Hauch von Harry Schmidt
Der Schnitzer Harry Schmidt vermochte wie kein anderer Holz zu bearbeiten. Seine Kunstwerke reichen von einem winzigen kleinen Kirschkern mit 75 Gesichtern bis hin zu einem sich drehenden Baumstamm mit vielen Waldfiguren. Nach dem Ausstellungsrundgang gestalten die Kinder aus Naturmaterialien ihr eigenes kleines Andenken an den Museumsbesuch.

Verschiedenes

Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge

Demnächst gibt es wieder Einsatzmöglichkeiten im Bereich Landschaftspflege, z.B. ab Juli bei der Bergwiesenmahd. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in Schlettau

(Dörfel), Eibenstock und Zwönitz erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem

NATURSCHUTZZENTRUM
ERZGEBIRGE

kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden. Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden. Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt: Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel
09487 Schlettau
Email:
zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733/5629-0
Internet:
www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Freiwillige im Naturschutzzentrum Foto: Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

„Sozial genial in Schwarzenberg“ wird 2015 weitergeführt!

Auch in 2015 wird das stadt-eigene Förderprogramm „sozial - genial in Schwarzenberg“ (sigS) zur Unterstützung von Kleinprojekten weitergeführt. Die Stadt stellt dafür erneut insgesamt 20.000 € bereit. Das Förderprogramm wurde 2012 in Anschluss an das Bundesprogramm „STÄRKEN vor ORT“ aufgelegt und fand bis 2014 große Resonanz bei ortsansässigen Vereinen oder auch Einzelpersonen, die mit Hilfe der Förderung kleine Projekte, Initiativen und Aktivitäten ins Leben riefen. Gefördert werden wieder Mikro-

projekte bis zu max. 2.000,00 €, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind:
– soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Motivierung von Jugendinitiativen,
– soziale und berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Berufsleben,
– Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche und junge Erwachsene durch lokale Aktivierung und Kooperation,

– Verbesserung des sozialen Klimas durch Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration,
– Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
Bis **31.03.2015** können Anträge für Mikroprojekte in der Stadtverwaltung Schwarzenberg eingereicht werden.

Informationen zum Förderprogramm erhalten Interessierte bei Frau Hübschmann, Sachgebiet Soziales, Stadtverwaltung Schwarzenberg, Tel.: 03774-266144

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 07.02.2015 bis 13.02.2015

Noch bis 28.02.2015
täglich 14:00 Uhr

Wo?
09.02.2015, 13:45 Uhr

Wo?
10.02.2015, 10:00 Uhr

Wo?
10.02.2015, 11:00 Uhr

Wo?
12.02.2015, 10:00 Uhr

Wo?
12.02.2015, 10:30 Uhr

Wo?
13.02.2015, 08:30 Uhr

Wo?

Veranstaltungen „Faszination Bergwerk im Laserlicht“ - Führung durch die größten Zinnkammern Europas mit einer faszinierenden Laserlichtshow
Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
Fahrt in's Freizeitbad nach Geyer
– Bitte Elternzettel mit Badeerlaubnis mitbringen!
Anmeldung unter: 03774 329579
Treffpunkt 13:45 Uhr am Schulclub oder 14:10 Uhr am Busbahnhof
Abenteuerwanderung „Auf den Spuren des Schneemenschen“
Treffpunkt: Endhaltestelle Wohngebiet Heide
Gemütliche Raclette-Runde mit Sophie
Anmeldung unter: 03774 329579
Schulclub, Schulberg 1
Puppentheater
Schlosskeller Schloss Schwarzenberg
„Schwarzenberg überrascht“ Stadtführung ab Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
Schlittschuhlaufen im „Ice House“ Aue
Elternzettel nicht vergessen!
Anmeldung unter: 03774 329579
Treffpunkt 8:30 Uhr am Schulclub oder 9:10 Uhr am Busbahnhof

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

SONNENBAD Öffnungszeiten Winterferien 09.02. - 22.02.2015

Montag 09.02. 09:00 bis 21:00 Uhr	Montag 16.02. 09:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag 10.02. 06:30 bis 17:00 Uhr	Dienstag 17.02. 06:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch 11.02. 10:00 bis 17:00 Uhr	Mittwoch 18.02. 10:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag 12.02. 10:00 bis 17:00 Uhr	Donnerstag 19.02. 10:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 13.02. 10:00 bis 21:00 Uhr	Freitag 20.02. 10:00 bis 21:00 Uhr
Samstag 14.02. 12:00 bis 21:00 Uhr	Samstag 21.02. 12:00 bis 21:00 Uhr
Kinderfasching von 14:00 - 16:00 Uhr mit Animation für unsere kleinen und großen Kinder im Wasser	Sonntag 22.02. 10:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag 15.02. 10:00 bis 21:00 Uhr	Schwimmen im Kerzenschein von 17:00 - 21:00 Uhr